Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: 01/in/376/2026

Federführung:	Fachbereich IV - Finanzen	Datum:	06.11.2026
Bearbeitung:	Andrea Gebhardt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Finanzausschuss	**16.11.2026**	
Verwaltungsausschuss	**25.11.2026**	
Rat der Stadt	**01.12.2026**	

Gegenstand der Vorlage:
Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2025; Kalkulation für das Jahr 2026; 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2025 (Anlage 1)
Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2025 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 16.050,79 EUR und im Bereich Regenwasser ebenfalls eine Unterdeckung von -11.926,39 EUR.
Gründe für die Unterdeckung im Bereich Regenwasser sind insbesondere Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für aktives Personal sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten.
Die Unterdeckung wird im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2027 ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2027 (Anlage 2):

Für das Jahr 2027 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2027 kalkuliert. Für 2027 wird ein Frischwasserverbrauch von 810.000 m³ nach Rücksprache mit der Stadtwerke Norderney GmbH angenommen.
Bei der Ermittlung der Niederschlagswassergebühr wirken sich die angenommenen Erträge aus der Grundwasserabsenkung gebührenmindernd für die veranlagten Grundstücksflächen aus. Die Stadt Norderney geht für das Jahr 2027 von 50.000 m³ eingeleitetem Wasser aus Grundwasserabsenkung in die Regenwasserkanalisation aus.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2025 ergeben sich für das Jahr 2027 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr:	je cbm Schmutzwasser jährlich 3,09 EUR (2026: 3,18 EUR)

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm:	jährlich 0,79 EUR bebaute und befestigte Fläche (2026: 0,71 EUR).

Abwassergebühr je m³ eingeleitetes Grundwasser jährlich 0,79 EUR (2026:0,71 EUR)

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss	☒ Ja ☐ Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

2. Die Abwassergebührenkalkulation für das 2027 wird in vorliegender Fassung beschlossen.

3. Die 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der vorgelegten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen:

a. Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser 3,09 EUR
b. Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche 0,79 EUR
c. Abwassergebühr je m³ eingeleitetes Grundwasser 0,79 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2027 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):
Anlage 1 – Nachkalkulation Abwassergebühren 2025
Anlage 2 – Kalkulation Abwassergebühren – Schmutzwasser 2027
Anlage 3 – Kalkulation Abwassergebühren – Niederschlagswasser 2027
Anlage 4 – 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung